

# WAHLORDNUNG

der Narrenzunft Kisslegger Hudelmale e.V.

- Stand 21.03.2012 -

*Folgende Wahlen werden abgehalten:*

## 1. Zunfratswahl

(durch die Mitglieder in der Hauptversammlung)

### a) Wahlberechtigt:

Alle anwesenden Mitglieder der Narrenzunft ab dem 12. Lebensjahr.

### b) Kandidaten:

Aufstellen lassen kann sich jeder, der das 18. Lebensjahr vollendet und mindestens ein Jahr kommissarisch im Zunftrat mitgearbeitet hat oder bereits gewählter Zunftrat ist. Nach Bedarf wird über die kommissarische Aufnahme in den Rat mittels Beschluss in einer Zunfratsitzung entschieden (siehe Satzung).

### c) Abstimmung:

Jeder Stimmberechtigte hat pro vorgeschlagenem Kandidaten eine Stimme. Diese übt er aus, indem er mit „Ja“ oder bei Ablehnung mit „Nein“ stimmt. Eine Stimmenthaltung gilt als Ablehnung des jeweiligen Kandidaten. Die Wahl wird prinzipiell geheim abgehalten.

### d) Gewählt:

Um als gewählt zu gelten, muss der Kandidat mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden sowie wahlberechtigten Mitglieder erreichen.

## 2. Ressortwahl

(Zunfräte in der Zunfratsitzung)

### a) Wahlberechtigt:

Sind alle anwesenden Zunfräte und Jungzunfräte sowie kommissarisch bestellte Mitglieder des Gremiums.

### b) Abstimmung:

Jeder Stimmberechtigte hat pro Ressortwahlgang eine Stimme. Die Wahl des Zunftmeisters und der Stellvertreter findet prinzipiell geheim statt; alle anderen Wahlen, sofern nicht anders gewünscht, per Akklamation.

### c) Gewählt:

Gewählt ist, wer die Stimmenmehrheit erhält.

### Ausnahme:

#### Zunftmeister und Stellvertreter

Ist der Zunftmeister und die beiden ersten Stellvertreter gewählt, so beschließen diese drei unter sich, wie viele weitere Stellvertreter benötigt werden, und geben diesen Beschluss zu Protokoll. Es werden nur so viele weitere Stellvertreter gewählt wie von den o.g. beschlossen wurde.

Es wird für jeden Stellvertreter ein eigener Wahlgang durchlaufen!

